



## Ärzttekammer News

### Ärzttekammer Aktuell News vom 18. März 2020 – COVID-19-Update von Präsident Dr. Peter Niedermoser, KO OMR Dr. Thomas Fiedler und KO-Stv. OMR Dr. Wolfgang Ziegler

- » COVID-19-Update von Präsident Dr. Peter Niedermoser, KO OMR Dr. Thomas Fiedler und KO-Stv. OMR Dr. Wolfgang Ziegler



TOP

#### COVID-19-Update von Präsident Dr. Peter Niedermoser, KO OMR Dr. Thomas Fiedler und KO-Stv. OMR Dr. Wolfgang Ziegler

Sehr geehrte Frau Kollegin,  
sehr geehrter Herr Kollege,

#### 1. Zusammenarbeit mit der ÖGK (Aussetzen der Bewilligungspflicht für Medikamente, Abrechnung Telefon, Wegfall Limit „Ausführliche Therapeutische Aussprache“, Ordinationszeiten)

Mit der ÖGK konnten folgende Erleichterungen für die Dauer der Pandemie vereinbart werden (das detaillierte Rundschreiben finden Sie [hier](#):

- **Aussetzung von Bewilligungspflichten:**
  - In Österreich wird derzeit überall die Bewilligungspflicht für Medikamente ausgesetzt. Für Oberösterreich heißt das, dass auch keine Anfragepflicht mehr für Medikamente der gelben Box besteht, die auf der Individualliste stehen.
  - Nur für Medikamente aus der no-Box und der roten Box besteht nach wie vor Bewilligungspflicht. Die Bewilligungsanfrage kann aber für die Dauer der Pandemie auch per Fax eingeholt werden.
  - Diese Regelungen gelten auch für Wahlarztrezepte.
  - Rezepte für alle derzeit von Kassenärzten frei verschreibbare Medikamente müssen nicht mehr von der ÖGK gleichgestellt werden.
  - Die Bewilligungspflicht wird außerdem für eine Reihe von weiteren Bereichen ausgesetzt. Diese finden Sie [hier](#) in der Beilage.
- **Telefonische Beratungen/Limitierungen:** Die Verrechnung telefonischer, bzw sonstiger telemedizinischer Behandlung/Beratung kann so erfolgen, als wenn die Leistung in der Ordination erbracht worden wäre. Daher kann für telefonische oder sonst unter Zuhilfenahme telemedizinischer Mittel erfolgende Behandlungen neben der Grundleistungsvergütung auch die jeweilige Leistungsposition (bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen) verrechnet werden. Das gilt etwa für die Pos. „Weitere Ordination“ oder die „Therapeutische Aussprache“. **Für folgende Positionen ist derzeit überdies das Limit ausgesetzt: 10a, 10b, 10k, 272a-c, P8-P10, P11**
- **Einschränkung der Ordination:** Sollte eine **Kassenpraxis (vorübergehend) zusperren müssen**, weil das benötigte Personal nicht zur Verfügung steht oder der Arzt selbst aus gerechtfertigten Gründen den Dienst nicht durchführen kann, sollten die **Landesärztekammer und die Landesstelle der ÖGK**

**informiert** werden. Kommt es durch die Verschiebung von nicht dringlichen Behandlungen zu einem erheblich reduzierten Patientenaufkommen, wird auch eine Reduzierung der Mindestöffnungszeiten akzeptiert.

## 2. Kontaktfreie Medikamentenverordnung

Nachdem wir gestern die Information erhalten haben, dass ab sofort die kontaktfreie Medikamentenverordnung über **ELGA** funktioniert, ist uns am Nachmittag von der Apothekerkammer mitgeteilt worden, dass die Apotheken mit ihrer **Software noch nicht so weit** sind und daher dringend ersucht wird, dass die **Rezepte weiterhin per Fax oder E-Mail übermittelt** werden. Die Apothekerkammer bittet ferner, die Patienten darauf hinzuweisen, dass **abgesehen von sehr dringenden Fällen erst am Tag nach der Rezeptübermittlung die Apotheke aufgesucht** werden soll. Außerdem wird nochmals gebeten, **keinesfalls einen Dreimonatsbedarf zu verschreiben**, da sich die Logistikkette sonst erschöpft. Schließlich wird noch gebeten zu gewährleisten, dass der **Patient weiterhin entscheiden kann, an welche Apotheke die Rezepte übermittelt werden**.

## 3. Ausschreibung Visitenärzte

Wie bereits gestern mitgeteilt, wird umgehend ein **Covid 19-Visitendienst eingerichtet, um Patienten in häuslicher Quarantäne medizinisch zu betreuen. Dieser Visitedienst ist für 12 Stunden unter Tags vorgesehen. Die Honorierung erfolgt wie beim HÄND-Bereitschaftsdienst mit einem Pauschale in Höhe von € 950,00. Fahrer, Auto und Schutzkleidung (Kittel, OP-Haube, Handschuhe, FFP 3-Maske und Schutzbrille) werden vom Roten Kreuz bereitgestellt.**

Erfreulicher Weise haben sich bereits gestern etliche Kolleginnen und Kollegen für diesen Visitedienst gemeldet. **Wir dürfen aber weiterhin ersuchen, dass Sie sich bei Interesse per E-Mail bei uns melden ([cakir@aekoee.at](mailto:cakir@aekoee.at)).**

Kollegiale Grüße

Dr. Peter Niedermoser, Präsident

OMR Dr. Thomas Fiedler, Kurienobmann der niedergelassenen Ärzte

OMR Dr. Wolfgang Ziegler, Kurienobmann-Stellvertreter der niedergelassenen Ärzte

Impressum:

Ärztammer für Oberösterreich, Dinghoferstraße 4, 4010 Linz

Telefon: +43 (0) 732 77 83 71-0, Fax: +43 (0) 732 78 36 60-300

E-Mail: [pr@aekoee.at](mailto:pr@aekoee.at) Web: [www.aekoee.at](http://www.aekoee.at)

[Ärztammer für OÖ auf facebook](#)

---

Falls Sie unsere Informationen nicht mehr erhalten wollen, dann klicken Sie bitte [hier](#)